
Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 23.12.2016
gültig ab: 23.12.2016

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: SUPER EXPEL Vergrämungsmittel
Zulassungsnummer: CHZN3855

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Repellent, Vergrämungsmittel gegen verschiedene Wirbeltiere

1.3. Einzelheiten zum Hersteller, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ASV Schädlingsbekämpfung GmbH,
Abt. Super Expel, Nordstr. 62, 5722 Gränichen

1.4. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Insekta Schädlingstechnik GmbH
Dorfstrasse 13, 8306 Brüttisellen
E-Mail: info@superexpel.ch
Internet: www.superexpel.ch
Telefon: +41 44 807 50 45

1.5. Notrufnummer

Giftnotruf Schweiz: Tox Info Suisse, 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Skin Sens 1 H317
Aquatic Chronic 3 H412

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 23.12.2016
gültig ab: 23.12.2016

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1

**2.2. Kennzeichnungselemente Kennzeichnung
Gefahrenpiktogramm:**



GHS07

Signalwort:
Achtung

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe
P302 + P352 Bei Berührung mit der Haut : Mit viel Wasser und Seife waschen
P332 + P313 Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnungsvorschrift bestimmter Gemische:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB. Allergische Reaktion möglich.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 23.12.2016
gültig ab: 23.12.2016

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1

3.2. Gemische

Stoffbezeichnung:	Lavendula hybrida Extract
CAS-Nr.:	91722-69-9
EG-Nr.:	294-470-6
REACH-Registrierungsnummer:	./.
Konzentration:	<5 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Skin Irrit. 2, H315 / Aquatic Chronic 3, H412

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen des Präparates führt zu Hustenreiz

Nach Einatmen: Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden.

Nach Augenkontakt:

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 23.12.2016
gültig ab: 23.12.2016

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine besonderen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignet: Empfehlung:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf. Ungeeignet:
keine.

5.2. Besondere vom betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine besonderen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 23.12.2016
gültig ab: 23.12.2016

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

An Orten, die von Arbeitern genutzt werden, ist die Anwendung durch Versprühen zu vermeiden; die Anwendung durch Streuen ist zu bevorzugen.

Dauer der Anwendung durch Pulverzerstäuber: max. 2 Stunden pro Tag.

Bei der Anwendung des Produktes ist eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen (d.h. Atemschutzmaske, Handschutz; siehe Unterabschnitt 8.2).

Entfernung von Zündquellen (Flammen, Glut, heisse Oberflächen sowie elektrische, mechanisch erzeugte und elektrostatische Funken).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Produkt in gut gelüfteten Räumen trocken und lichtgeschützt lagern. Getrennt von Futtermitteln und Lebensmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endverwendungen:

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Stoff (CAS-Nummer)

Siliciumoxid, kristallin Quarz (14808-60-7):

Kieselsäure amorphe (7631-86-9)

MAK-Wert (SUVA)

0.15a / mg/m³ (lungengängiger Staub)

4e / mg/m³ (einatembare Staub)

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SUPER EXPTEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 23.12.2016
gültig ab: 23.12.2016

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise

An Orten/auf Oberflächen die von Personen genutzt werden, ist die Anwendung durch Versprühen zu vermeiden, die Anwendung durch Streuen ist zu bevorzugen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor. Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Staub vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Verwenden Sie nur CE klassifizierte Schutzausstattung.

Atemschutz

Staub nicht einatmen. Bei Anwendung sollte ein Atemschutz (Schutzfaktor mind. 30; EN 529:2005, APF Deutschland) verwendet werden (z.B. FFP3). Für Lüftung sorgen.

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz

Bei der Anwendung des Produktes ist eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen, Schutzhandschuhe aus Nitril (Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, EN 374)

Augenschutz

Bei der Anwendung des Produktes ist eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen, bei Staubbildung geschlossene Schutzbrille tragen.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 23.12.2016
gültig ab: 23.12.2016

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Pulver
Farbe:	Champagner
Geruch:	mentholartig/stechend
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht entzündlich
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft=1): Dichte:	Nicht bestimmt
Schüttdichte:	ca. 175 g/l
Löslichkeit(en):	teilweise löslich
Wasserlöslichkeit:	n-octanol/wasser
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	feine Stäube können explosionsgefährlich sein
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 23.12.2016
gültig ab: 23.12.2016

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	Nicht bestimmt
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit:	Nicht bestimmt
Oberflächenspannung:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt. Siehe auch Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen – Super Expel Vergrämungsmittel (Gemisch)

akute Toxizität: keine bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 23.12.2016
gültig ab: 23.12.2016

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	EUH066 wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen H317 kann allergische Hautreaktionen verursachen
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Das Gemisch ist nicht eingestuft.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Einatmung kann zu Hustenreiz führen.
Keimzell-Mutagenität:	Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.
Karzinogenität:	Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.
Reproduktionstoxizität:	Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition, eingestuft sind.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 23.12.2016
gültig ab: 23.12.2016

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1

Aspirationsgefahr: Das Gemisch ist nicht eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN - SUPER EXPEL (Gemisch)

- | | |
|--|--|
| 12.1. Toxizität: | Nicht bestimmt. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: | Nicht bestimmt. |
| 2.3. Bioakkumulationspotenzial: | Nicht bestimmt. |
| 12.4. Mobilität im Boden: | Nicht bestimmt. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: | Gemäss den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen: | keine besonderen |

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung**
Abfallschlüssel: ./.

Verpackungen: Örtlich behördliche Vorschriften beachten.
Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 23.12.2016
gültig ab: 23.12.2016

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1

Teilentleerte Verpackung der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben. Entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- | | |
|--|--|
| 14.1. UN-Nummer | n.a. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | n.a. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | n.a. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | n.a. |
| 14.5. Umweltgefahren | |
| Kennzeichen Umweltgefahr: | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | n.a. |
| 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | |
| Weitere Hinweise: | n.a. |
| Klassifizierungscode: | n.a. |
| Tunnelbeschränkungscode (Straße): | nicht zutreffend |

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
-

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 23.12.2016
gültig ab: 23.12.2016

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1

Zulassung: CHZN3855

Gemeinschaftsvorschriften:

Zulassungen nach Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Keine zulassungspflichtigen Stoffe

Beschränkungen nach Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nationale Vorschriften:

Jugendarbeitsschutzgesetz: Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Wassergefährdungsklasse: 1 - Selbsteinstufung

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS):

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.
